

Kirchenbau 1772-1774 in Niederhofen

von Otfried Kies

Kaum hatte Pfarrer M. Wilhelm Christoph Glanz (im Amt 1768-1807) seinen Dienst als Nachfolger von Pfarrer M. Jeremias Mayer an der Cyriakuskirche in Niederhofen angetreten, wurde er mit einem gewichtigen Problem konfrontiert: Seine Kirche bedurfte dringend einer durchgehenden Reparatur.¹

Gutachten durch den Kirchenrats-Baumeister wird 1768 erbeten

Am 24. November 1768 richtete er, zusammen mit Schultheiß und Richtern des Ortes, ein Schreiben an den "Herzogl[ich] Hochlöbl[ichen] KirchenRath" und bat darin um Abordnung des herzoglichen Kircherats-Baumeisters zur Begutachtung der erforderlichen Baumaßnahmen.

Man konnte darauf verweisen, dass bereits "der seel. verstorbene Pfarrer Mr. Dennhardt die Baufähigkeit unserer in Anno 1434² und mithin vor bereits 334 Jahren erbauten Kirche eingesehen, und deswegen zu Reparatur derer 500 fl. gestiftet" hatte (von denen allerdings bereits 100 Gulden verbraucht waren), so dass wenigstens ein Teil der Kosten gedeckt sei. Durch Fachleute war bereits

- "1. der ganze Dachstuhl vor vollkommen abgängig und keinnüz, und
2. die Decke oder das Getäfer oben am Boden, an welchem die Bretter durchgängig mürb und faul, vor- vollkommen hinfällig erklärt worden; weilen aber
3. diese unsere Kirche an und vor sich so finster ist, daß besonders die auf denen allzu hoch aufgerichteten Emporkirchen stehende Mannspersohnen beym besten und hellen Wetter kaum leßen und mitsingen können, und
4. auf der Canzel selbst ein Prediger (als auf welcher derselbe sich vor dem Licht stehet) besonders bey dunkler Witterung, so wenig Helle hat, daß er bey abhaltenden Vesper-Lectionen mit dem Leeßen kaum fortkommen kan, ingleichem auch
5. die Emporkirchen zu Faßung der Mannspersohnen nicht raumig genug und theils nur zu hoch aufgebauet sind, besonders aber auch
6. die Sacristeyh, welche 3 oder 4 Schuh (0,86 m bis 1,15 m) tief in der Erden – gegen Mitternacht – und nur in einem Anbau der Kirche, der zwar mit einem Gewölß, so aber hin- und wieder starcke Sprüng hat, und darbey mit einem schlechten Dach versehen, besteht, und was das beschwehrlichste, darzu noch gar kalt und ungesund, und besonders im Frühling so naß und mit Waßer angefüllt, daß man dem Geistl[i]-chen] zu solcher Zeit zum laufen in der Mitte inzwischen Bretter hingelegt",

so wurde um eine Beseitigung dieser Mängel nachgesucht. Man versprach sich eine Bewilligung dieser Baumaßnahmen "in aller Unterthänigkeit [um]so ehender, als an unserer Kirche noch niemals keine Reparation vorgenommen worden" war.

Bitte um Erlaubnis zum Kirchenbau 1771

Der Bitte um Abordnung des Baumeisters wurde entsprochen. Kirchenratsbaumeister Wilhelm Friedrich Göz (1737-1803) fertigte einen Überschlag, und die Gemeinde samt Pfarrer konnte mit Schreiben vom 18. Oktober 1771 darum bitten, das Bauwesen in Angriff nehmen und dazu das Legat von Pfarrer Johann Jacob Dennhardt (im Amt 1714-1753) verwenden zu dürfen. Zu den bereits genannten baulichen Veränderungen wurde gewünscht, dass auch "die höchstnöthige Erweiterung derer Stände und Stühle" vorgenommen werde. Das Legat Dennhardt war, soweit noch nicht verbraucht, unter Bürger gegen Zins ("Interesse") ausgegeben. Es wurde dringlich vorgebracht, dass "die hiesigen Kirche in der ganzen Gegend an denen Pfälz[ischen] Gränzen die älteste, aber auch die ohnansehnlichste und bauvölligste³ seye". Hier und später wurde die Lage des Ortes an der Kurpfälzer Grenze betont; auch noch näher ausgeführt, dass die Kirche "vielfältig von Ausländern besucht wird"⁴, weil "die benachbarte Ausländer neben aufmercksaamer Anhörung des Worts Gottes ihr Vergnügen darinnen suchen und finden"⁵.

Das Schreiben vom 18. Oktober 1771 wurde in verschiedenen Ausfertigungen über das Oberamt Brackenheim an die zuständigen Behörden gesandt. Die erste Fassung des Schreibens an den herzoglichen Kirchenrat wurde verworfen, weil es nur die Bitte um Baugenehmigung und Erlaubnis zur Verwendung des Dennhardt'schen Legats enthielt. In einer zweiten ausführlicheren Fassung erläuterte man die Finanzlage, dass nämlich die "hierauf zu verwenden stehende Baucösten sich ohng[efehr] auf 1055 f 17 x 3 hlr erlauffen", aber außer dem Dennhardt'schen Legat und den von "denen von so inn- als ausserhalb Orths sich gezaigten Liebhabern der offentl[ichen] Gottesdienste seit einiger Zeit hierzu gestifteten Legaten à 50 f" kein Geld vorhanden sei. Der "Fundus" (das Gesamtvermögen der Kirchengemeinde) belief sich "kaum auf 750 f", von dessen Einkünften, "die sich des Jahrs umhin etwa auf etl. 60 biß 70 f erstrecken", konnten "neben Erhaltung Kirch und Schuhl kaum die sonstig jährl. Abgaaben bestritten werden". Die bürgerliche Gemeinde hatte darüber hinaus trotz ihrer Armut angeboten, "die hiebey vorfallende gar vielen Fuhr- und Frohndienste darbey gleichwohlen ohnentgeltl. zu prästiren".

An den Kirchenrat erging also, da "wir bey solch unserm vorhabenden Kirchenbauweeßen

1. nur die einig unschuldige Absicht haben, daß wir den Gottesdienst sicher und ruhig abwartten können,
2. aber mit unsern Mitbürgern sowohl als dem P[io] Corp[ore] in dergl. Fällen auch anderwärtigen Communen im Land schon vielfältig nach Cräfften beygesteuert und
3. Ewer [Hochfürstliche Durchlaucht] nicht nur aus solchem, sondern auch besonders aus dem Grund bey in vorige Zeiten vorgefallenen weit kleinerem BauWeeßen an und in unserer Kirche ein Nahmhafftes beyzusteuern die höchste Gnade gehabt haben, weilen wir

4. an denen Pfälz. Gränzen uns befinden, und unsere Kirche vielfältig von Ausländern besucht wird, aber under
5. Ewer [Hochfürstlichen Durchlaucht] Geistl. Verwaltung Brackenheim neben andern beträchtl. Geld-, Frucht- und Weingefällen hießigen Orths auch den Großen FruchtZehenden zu beziehen hat, und wir übrigens und
6. versichert seynd, daß der Allerhöchste diese herzogl. Gnade, wie in andern Stücken, alßo auch in denen gesambten hiesigen herrschafft. Gefällen, mildest ersezen werde,"

die Bitte um "höchste ergibige Beyhülffe". Dezent wurde darauf hingewiesen, dass Niederhofen seinerseits ja nur die Staatsreligion ausüben und daneben den Evangelischen in der Pfalz den "richtigen" Gottesdienst vermitteln wolle, andererseits dass Regierung und Geistliche Verwaltung aus Niederhofen beträchtliche Einkünfte bezögen.

Ähnlichen Inhalt hatte das Schreiben an den herzoglichen Regierungsrat vom gleichen Datum. An diesen richtete man die Bitte, "zu mehr beßerer Bestreitung ihrer Kirchenbaureparations-Cösten in Ermanglung der weiter hierzu erforderl. Mittlen ... ihnen auch zerscheidentl.⁶ beträchtliche Stätt und Ämbter zu Ersamlung ergibiger Collecten gnädigst anweißen zu laßen". Hier wurde noch deutlicher als im Schreiben an den Kirchenrat betont, dass Regierung und Geistliche Verwaltung Brackenheim "neben andern beträchtl. Geld-, Frucht- und Weingefällen auch den Großen Zehenden, [die herzogliche] Kellerey Brackenheim aber neben dem Novalzehenden, Wein und Früchten, auch andern Revenuen, noch ein Nahmhafftes an jährl. Gült und Landachtfrüchten hießigen Orths" beziehe.

Ein dritter Brief solchen Inhalts ging an die "Hochlöbliche Landschafft Stuttgart", die Vertretung der Landstände. Man wies auf die Werbewirkung der Niederhofener Kirche in der pfälzischen Nachbarschaft hin und bat daher, "uns umso mehr auch mit einer milden und ergibigen BauSteuer vorzügl. in Gnaden zu bedencken, als unsere Kirche auch öffters von denen angränzenden ausländ. Orthschafften besucht wird".



Ein Beitrag wird 1772 dankbar angenommen

Am 22. Juli 1772 bemühten sich "geistliche und weltliche Commun" Niederhofen, der Regierung "vor solch uns wie auch der gesambten meistens erarmten Gemeinde hierinnen erzaigte höchste Gnade hiemit den demüthigsten gehorsamsten Danck abzustatten, und Gott in dem Himmel in einem gemeinschaftl. Gebett inbrünstigst zu bitten, daß er solche hohe Gnade durch anderwärtigen Seegen in reicher Maaße widerum ersezen wolle". Der Herzog hatte Niederhofen nämlich "einen mildesten Beytrag von ein hundert und zehen Gulden gnädigst anzuweißen die höchste Gnade gehabt". Das war natürlich viel zu wenig, und trotz der Dankesadresse wies man deutlich darauf hin, wie viel noch zu leisten war. Wie oft bei Reparaturarbeiten an alten Gebäuden äußerten sich bei der Vorbereitung der Reparaturen "wider männigl[iches] Vermuthen" verschiedene "bedenckliche Umstände, dann

1. wäre – da das von aussen so massiv geschienene und dem Anblick nach aus lauter Quaders bestehende Gemäuer sich bey Abbruch des Tachgibels so schlecht und schwach gezaigt, daß die vermuthete Quaders eben aufrecht gestelte Blättlen von 4 biß 5 Zoll (zwischen 9,5 und 12 cm) dick, und die übrige dicke Mauer eben ein aufgethürmter Kummer⁷ waren – es höchst misslich geweßen, durch den Gibel und das Gemäuer zu beeden Seiten, (wovon das gegen den Berg stehende unterhalbs vollkommen durchfressen), zu Hohlichter und Stegen der gnädigsten Vorschrift gemäß 6 starcke Öffnungen auszubrechen. Über welch durchaus grundschlecht befundenes Kirchengemäuer wür uns, da bey Abbruch des Tachgibels, daß solcher schon in Anno 1073 erbauet, der oberste Fürststein uns belehret, dann nimmer so sehr befrembdet haben. Nur ware bey solchem Umstand dieses das Schlimste, daß, wann anderst in die, über die Maaßen schlecht gemauert und daher inzwischen gar feucht und verfenstert geweßte Kirch nur in etwas mehrern Luftt und Helle solle herbey gebracht werden, durch ohnumgängl. nöthige Einreyßung des grössesten Theils des Gemäuers am ganzen Langhauß, wür uns mit unsrer seit einiger Zeit meistens vererarmten Gemeinde in einen weit grösseren Costen als der gnädigst ratihabirte⁸ Planüberschlag besagt, versezt sehen mußten. Wobey neben und indeme wür bey der Maurerarbeit in diese Verlegenheit gesezt waren, auch
2. noch bey denen Zimmerleuthen noch der merckwürdige Umstand vorkam, daß unter unser vorhanden geweßtem großen Flozholz, wann anderst die Kirche in ihren vorigen Gränzen bleiben sollte, die Deckbalcken zum Kehlgebälck durchgängig höchstunnützlich um 8 Schue abgeschnitten werden solten, wobey wür dann auch eingestehen und gehorsamst anfügen müssen, das, wann anderst bey dem starcken Anwachß der Gemeinde in 50 oder mehrern Jahren eine Erweiterung der Kirch nöthig geweßen wäre, dieser Schaden als dann ererst um ein Nahmhafftes größer ausgefallen wäre."

Hatte man schon früher das hohe Alter der Kirche betont, konnte man nun ins Feld führen, dass in einer Bauinschrift am Firststein die Jahrzahl 1073 gefunden worden und damit natürlich der Altertumswert der Kirche (den man im 18. Jahrhundert bereits zu schätzen im Stande war) wesentlich höher anzusetzen sei.

Leider wurde von dieser Inschrift keine Zeichnung gefertigt, so dass wir nicht wissen, in welcher Weise hier geschummelt wurde - denn eine Angaben dieser Art aus jener Zeit gibt es nicht; man hätte nicht 1073 (oder MLXXIII) geschrieben, sondern die Regierungszeit eines Papstes oder Kaisers angegeben. Übrigens wurde nicht, wie das Schreiben auszudrücken scheint, der ganze Giebel, sondern nur das oberste Stück davon abgetragen, wie der Befund durch den Bauforscher Götz Echtenacher ausweist.

Nach einer anderen Fassung des oben zitierten Textes war ursprünglich geplant und genehmigt worden, am Giebel der Kirche unter- und oberhalb der Empore je zwei ovale und hohe "Lichter", an der Nordseite (die sich als vollkommen vom Wasser zerfressen erwies), eine Tür von sechseinhalb Schuh Höhe (1,86 m) und vier Schuh breit (1,15 m) "zu Führung einer Stegen" und auf der Südseite ein Öffnung "zu Erweiterung des kleinen Fensters" auf sechs Schuh (1,72 m) Höhe und und dreieinhalb Schuh (1,00 m) Breite auszubrechen.

Dies stellte sich als "höchst mißlich" heraus und unterblieb daher. Es wurde vielmehr beschlossen, die Fenster an den Kirchenseiten zu vergrößern und die Kirche nach Norden zu erweitern. Auch hier wurde wieder der Eigenanteil der Gemeinde betont. Sie übernahm nicht nur die kostenlose Lieferung der Eichenstämmen im Wert von rund 40 Gulden⁹, sie war auch bereit, die Mehrkosten der Verbreiterung in Höhe von 241 Gulden auf sich zu nehmen. Das Gemeinschaftliche Oberamt in Brackenheim war damit einig, sofern die Gemeinde diesen Beitrag wirklich leiste; und so bekam die Kirche statt der kleinen Fensterschlitze "sechs große heller Lichter", sie wurde auch nach Norden um 2,30 m verbreitert und um 1,15 m erhöht. Man war stolz darauf "nun, ohnerachtet wür alle Nebenausgabe im Anstreichen und Mahlen gänzlich vermieden, eine Kirche [zu] haben, die an diesen Gränzen eine Zierde heißen kan." Dass man die Notwendigkeit einer Verbreiterung der Kirche nach Norden mit der Länge des Stammholzes begründete, das sonst um acht Schuh (2,30 m) zu lang gewesen wäre, ist reizvoll genug, um erwähnt zu werden.

Waren im Jahr zuvor die Baukosten noch mit "1055 f 17 x 3 hlr" angegeben worden, musste man nun berichten, dass "der gesambte Baucost nun-mehro sich über 1850 f belauffet". Dazu legte man eine Zwischenabrechnung mit Angabe des Fehlbetrages von 939 Gulden vor: "Gleichwie uns aber nach Abzug des Pfarr Dennarth. Legatrests à 400 f; von einer Herzogl. Kirchen-Castens-Verwaltung in submissem Danck empfangenen Beytrage à 110 f; der von einer Löbl. Landschafft hierzu verwilligten Bau-Steuer à 50 f; von Privatis in- und ausserhalb Landes hierzu freywillig beygesteuert 50 f; aus alt und vollkommen unbrauchbar gewestter Holtzwaar und sonstigem Abholtz successivè erloeßter 60 f; dann in Rücksicht der Erweiterung von der meistens armen Gemeinde der hiebey in der Menge prästirten¹⁰ höchstbeschwehrl. Fuhr- und Handfrohndienst und der aus dem Communwald ohnentgeltl. abgegebenen etlich und zwanzig Stämm aichen Holtz ungeachtet, mit der äussersten Hervorthuung hierzu vorgeschossenen 241 f; und in allem solcher gestalten bereits hierauf verwendeten 915 f zu völigst ehrlicher Bestreitung der gesambten Baucösten würckh[lich] noch 939 f; abgehen, worzu weder vor jezo noch in Zukunfft wir die geringsten Hülffs-Mittel vorzuschlagen vermögen."

Es blieb also nur übrig, erneut um einen Zuschuss von der "Herzoglichen KirchenCastensVerwaltung" und außerdem darum zu bitten, Gott wolle "bey unserer dermahligen Dürfftigkeit besonders in denen zu Collecten gnädigst anweisenden Stätten und Ämbtern uns aber solche Gemüther zusenden, durch deren Beyhülffe wür dieses unser Kirchenbauweeßen endlich auch vollends zu einem guten Ende bringen möchten". Man betonte wieder, man habe "bey dem gesambten Bauweeßen wie oberamtbl. bekannt, im Geringsten keine Übermaaß, sondern vielmehr unsern aufhabenden Pflichten gemäß (unter gehabter fleissiger Obsicht) hierbey alle Mesnage¹¹ gebraucht." Auch erfolgte der dezente Hinweis auf die herrschaftlichen Einkünfte aus dem Ort, indem man den Wunsch äußerte, "die besonders auch hießigen Orths auf dem Felde befindl[iche] schöne Frucht- und Weingefälle wolle der große Gott (vor die uns und der gesambten armen Gemeinde wiederhohlter andurch zugehenden höchsten Gnade) reichlich seegen".

Die "Landschaft" erhielt gleichfalls Dank für ihre Beisteuer von 50 Gulden, man bat aber auch sie, dass sie "in gnädigem Betracht solch unserer ohnumgängl. weiter zu bestreitenden vorgefallenen Baucösten mittelst Verwilligung einer weiteren milden Bausteuer, (als worvor der grosse Gott die gesambte landschaftl. Revenuen wiederum reichl. seegen wolle), uns in Großgunst zu subveniren so ehender huldreich geruhen mögen, als zu Bau u. Reparatur des hie und da schadhaft sich ergebenen und mitfolgl. Abwendung größern Costens und Schadens uns die grösseste Noth getrieben, wür aber bey dem gesambten Bauweeßen im geringsten kein Übermaaß, sondern unter gehabt fleissiger Aufsicht, wie oberamtbl. bekannt, alle Menage gebraucht haben."

Die "Baucostensconsignation", die Aufstellung der Kosten, wurde von der Obrigkeit am 12. Mai 1773 "gnädigst decretirt" und damit das Bauwesen genehmigt.

Weitere Bitte um Beihilfe 1773

Die im Oktober 1771 und erneut im April 1772 erbetene Zuweisung von Gemeinden, in denen man Beisteuer sammeln durfte, war bis September 1773 ungehört geblieben.

An sich war dies ein sehr beliebtes Verfahren in einer Zeit, die keine Brand- und Katastrophenversicherung kannte, und wurde vor allem nach Ortsbränden, aber auch bei sonstigen öffentlichen Bau- und Reparaturmaßnahmen angewandt; ja selbst Private konnten sich solch einen "Brandbrief", das Patent zum Sammeln nach Brandfällen, erwerben.

Es blieb der Gemeinde nichts anderes übrig, als diese Bitte wiederum einzureichen. Man hatte inzwischen bei den Handwerkern deren fällige Löhne und gelieferten Materialien als Darlehen und von einigen Privatleuten insgesamt 600 Gulden Kredit aufnehmen müssen. Von diesen Gläubigern wurden aber Kirche und Gemeinde "um ihre schon vor einiger Zeit verfallene Zinnßgeldter fast tägl. theils schriftl. theils persöhnlich angegangen und überfallen". Das Ersuchen der Gemeinde an die Herrschaft war daher, "nach gnädigster Beherzigung solch unserer bedrängten Umstände uns doch zu etwelch weiterer Bestreitung unserer Kirchenbau-Cösten und Abtilgung der hierauf contrahirten Capitalien und mittelst Anweisung nahmhafter Städt und Ämmters zu Ersammlung ergiebiger Collecten in allen Gnaden zu subveniren".

Baufertigstellung 1774

Obwohl geistliche und weltliche Kommunvorsteher von Niederhofen bereits am 22. Juli 1772 an die "Landschaft" meldeten "daß wir in Zeit von 5 biß 6 Wochen dem völligen Ende der Arbeit entgegen sehen, und nun ... eine Kirche haben, die an diesen Gränzen eine Zierde heißen kann"; worin die im Konzept des gleichen Briefes an die Herzogliche Regierung gemachte Angabe "daß wir in Zeit vom einem starcken Monath dem völligen Ende der Arbeit entgegen sehen", bereits erhöht wurde, scheinen die Baufortschritte nicht so zügig verlaufen zu sein, denn erst am 18. Dezember 1774 konnten die Niederhofener von "vollendetem Bauweeßen" berichten. Hervorgehoben wurde der Dank an "den grundgütigen Gott vor das unser Kirchenbauweeßen über bescheerte gute Wetter" und die – auch heute noch bemerkenswerte und erfreuliche – Tatsache, "daß keinem Menschen hierunter einig Gliedmaß nicht verlezet".

Leider musste die Gemeinde feststellen, dass die Begeisterung der Obrigkeit über den Kirchenbau sich in engen Grenzen hielt. Zwar hatte die Bitte um einen "fernerweiten gnädigsten Beytrag" zu einem Kirchenratsdekret unterm 12. März 1773 geführt, doch dieses teilte mit, dass, "da von dem Geistl[ichen] Guth ein Beytrag mit 110 f allschon abgegeben worden u. dießes einige Zeit her an dergl. Beyträgen allzuviel prästiren müssen, man einen weitem Beytrag gnädigst nicht zu verwilligen wiße, auswärtige vermögl. Pia Corpora¹² aber dißfalß in die Concurrenz¹³ zu ziehen der Zeit nicht wohl faisable¹⁴ seye". Immerhin gestattete das Dekret, "daß auf unser pium Corpus von Commun wegen 200 biß 300 f, welche aber so bald mögl. wiederum heimbezahlt und aus dem Interesse¹⁵ gebracht werden sollen, aufgenommen werden mögen". Das reichte der armen Gemeinde zwar zur "nicht geringen Consolation"¹⁶, aber die Finanzierung sicherte das nicht.

So erklärte man dem Herzog in diesem Schreiben erneut, "daß bey all unserm Kirchenbauweeßen unsern aufhabenden Pflichten nach wir einig u. allein auf eine Mesnage, keineswegs aber auf eine eitele Zier gesehen". Man stellte die trotz aller Bescheidenheit beim Bauen schwierige Finanzlage ausführlich dar. Danach "hat nach der über unsern gesamten Kirchenbaucosten, der oberamtl. Instruction gemäß, besonders gestellten u. oberamtl. justificirten Rechn. sich der gesamte Sumtus auf mehr dann 1950 f erlossen, woran nach dem in fine solcher Rechn. projectirten u. oberamtl. ajoustirten Kirchenbaucassen-Zustand wir würckl. noch 729 f 2 x 3 hlr, u. darunter besonders schon vor bald 3 Jahr auf den Heiligen von Commun wegen in 3 Posten verzinslich aufgenommene 650 f, das übrige aber denen Handwercksleuthen auf ihre Arbeit u. abgegebene Baumaterialien, annoch zu bezahlen schuldig seynd, worzu, da die Commun an u. vor sich schon in einem starcken Schuldenlast stecken thut, u. das arme P[ium] C[orpus] neben denen vorhin auf sich habenden Præstandis aus einem auf ihme allschon ruhenden Passivcapit[al] à 100 f nicht wohl das jährl. Interesse aufzubringen vermag, die vorhin auch meistens arme u. in Schulden sich vertiefte Gemeinde aber, neben denen sehr vielen u. höchst beschwehrl. Fuhr- u. Handfrohndiensten, durch einen pro viribus¹⁷ gethanenen freywilligen Zusammenschuß von 250 f nach möglichsten Kräfften das Ihrige redlich beygetragen, u. von einer selbstvermögenden, endl[ich]en Befriedigung derer Handwercksleuthe weniger

Abtilgung eines verzinßl. Postens, alßo layder im Geringsten nichts zu erwehnen ist, wür auch nur die geringste Mittel u. Weege ausfindig zu machen nicht vermögen. Gleichwie aber bey solch der Sache klarem Verhalt, uns besonders, da wir das aus unßern Aufnahmen fernd verfallene Interesse, um der gänzl. Unvermögenheit willen im Anstand belassen müßen, der von unßerer Creditorschafft kürzlich erfolgter würckl. Auskündigung derer Hauptsummen, wür uns, als an denen äussersten Gränzen liegend, in solch würckl. auf dem Halße liegenden Gedräng weder zu rathen noch zu helfen wißen, und in dießem uns haischenden Schuldenlast alßo nebst Gott zu Ewer [Hochfürstlichen Durchlaucht] als unßerm allerseits gnädigsten Landesvatter unßer einiges Refugium zu nemmen genöthiget seynd."

Alles mündete in der Bitte, "uns und die arme Gemeinde endl. doch mit gnädigen Augen an[zul]sehen, und ... gnädigst zu subveniren", "daß, wo es gnädigst gefällig wäre, von dem geistl. Guth uns mit einer weitem gnädigsten Beysteuern in allen Gnaden unter die Arme gegriffen, u. nach Gottlob sich geändertem Zeitpunkt in Ansehung des Überlasts sodann die vermögliche Hospitalitæt u. andere considerable Pia Corpora im Land so ehender zur Concurrenz gezogen werden möchten, als wir auf solche Weiße sowohl ab Seiten der Commun als des Heiligen das Unßerige auch schon mehrfachig redlich beygetragen haben".

Die genauen Baukosten veränderten sich während der Bauzeit, wie es wohl öfters vorkommt, erheblich. War 1771 noch von 1055 f 17 x 3 hlr die Rede, so waren es 1772 bereits 1850 f und 1774 "mehr dann 1950". 1775 werden über 3000 f, von denen immerhin schon 2000 f bezahlt waren, genannt.

Andere Mäzene werden gesucht

Nicht nur die Herrschaft Württemberg besaß Einkünfte aus Niederhofen, auch das Ritterstift Wimpfen hatte hier Zehnt- und die Grafen von Neipperg Jagdrechte von beachtlichem Geldwert. So lag es nahe, diese Herrschaften um eine Beisteuer anzugehen, zumal die flehentlichen Bitten an Herzog, Regierung und Kirchenrat zu wenig genutzt hatten.

An die "hochwürdig, hoch- und hochwohlgebohrne Reichsfreyherren, gnädig hochgebiethende Herren" in Wimpfen schrieben Pfarrer, Schultheiß und Richter von Niederhofen am 20. Mai 1775 einen Bittbrief. Darin erwähnten sie, dass das Ritterstift sie "biß nach wirklicher Einheimß- und Überschlagung des heurigen Zehend-Ertrags zur Ruhe zu verweißen in Gnaden geruhet" – also bisher nichts gegeben habe. So wagte man jetzt erneut die Bitte: "Gleichwie nun, da der liebe Gott hießige Gegend vor Hagel und Wetterschaden zu seinem Preyß in Gnaden bewahret, dißseitiger Zehend-Ertrag heuer Gottlob! wiederum gut ausgefallen, beneben auch bey gegenwärtig starcker Bürgeranzahl die Güther immer besser zum Ertrag gerichtet: Mitfolgl[ich] auch die Zehend-Gefällen immer mehrers verstärcket werden, also erkühnen wir uns bey Euer &c. in profundestem Respect wiederholter Angelegenheit zu Höchstermelt Dieselbe zum Behuf unserer Kirchen-Bau-Cösten uns mit einer mildesten Beysteuern in Gnaden zu erfreuen, so ehender huldreichst geruhen möchten, als an denen über 3000 f sich erstreckenden Kirchen-Bau-Cösten noch gegen 1000 f zu bezalen stehen."

Niederhofen ließ offen, wie diese 3000 Gulden zustande kamen. Entweder hatte man noch eine Menge vorher nicht erwähnter Bau- und Reparaturmaßnahmen zu finanzieren, waren darin die Zinsen und Zinseszinsen der Kredite und Darlehen enthalten oder lagen Preissteigerungen vor, die heute nicht mehr nachzuvollziehen sind.

Man wies darauf hin, dass die Gemeinde "neben den schwehren Fuhr- und Handfrohndiensten mit einem baaren Zuschuß sich bekanntlich auf das äusserste angegriffen und unsrer Pium Corpus durch die starcke Beyträge hierzu sich allerdings völlig entkräftet" habe, dass ihr jedoch auch "von zerschiedenen herrschafft. und anderen Cassen auch hohen und mittleren Standes-Personen mit considerablen Beyträgen bereits mildest an Handen gegangen worden" sei. Man erneuerte also die Bitte um eine "in unßern dermalig-dringenden Umständen uns mittheilende gnädige Beysteuern", versicherte auch, dass man dies als freiwillige Gabe betrachten werde, "keineswegs aber hierinnen eine Consequenz¹⁸ reflectiren" wolle.

An "Son Excellence, Monseigneur le Comte de Neipperg, Ambassadeur & le Comte du Saint Empire de Sa Majestés Imp[ériale]s et Royales Apostoliques¹⁹ & p.p. à Schwaigern" richtete man am 30. Oktober 1775 ebenfalls "ein unterthäniges Exhibitum um eine etwelch milde Beysteuern". Man hatte – und damit ging man eine nicht ganz absehbare Belastung ein – dem Grafen etwas zu bieten. Neben dem Wunsche, "daß der Allerdiebstes Vergelter Höchstdiebstes vor die uns und unßern Gottes-Hauße zugeflossene höchste Gnade anderwärts in reichstem Maaß seegen und Euer Hochgräfflichen Excellenz samt Höchstdero Dependence²⁰ biß in die späteste Alterthums-Zeiten in ohnunterbrochenem hohem Wohlseyn gnädiglich erhalten wolle", erbot die Gemeinde sich, "bei der von Höchstdenselben immer dießer Tagen auf allhießigem Territorio anzustellen geruhenden Jagd-Plaisir jedesmalen bey Höchstdero aigenen Anwesenheit die hießig-halbe JagensMannschafft Ewer &c. gefälligen Diensten unterthänigst darzustellen, ...; und zu diesem von uns in gegenwärtigem Theil gegen Euer Hochgräfflichen Excellenz anheischig machende unterthänige Offerten verpflichten wir uns in fernerer Zeiten, so oft Höchstdiebstes in Höchstaigner Presence auf hießigem Territorio Jagden anzustellen geruhen werden." Außerdem – auch das mag dem Grafen sehr behagt haben – sagte man zu, "daß, so [weit] von uns, denen weltl. Vorstehern, abhängt, wir besonders auch darauf ein wachtsames Auge haben werden, daß, wie bißhero, also auch hinkünfftig so in denen Waldung- als Feldungen an der Wildfuhr nicht der mindeste Excess ausgeübt werden möge." Natürlich waren Pfarrer, Schultheiß und Gericht von Niederhofen auch Meister der in einer feudalen Gesellschaft üblichen und notwendigen Schmeichelei. So ließ man den Grafen wissen: "Könnten Euer Hochgräffliche Excellenz während Höchstdero Jagdt-Sejour²¹ in dißseitiger Gegend einige Minuten an Zeit hereinbringen, (bey einer allenfallsig-gnädigst entschließenden Durchreiß) unßer allhießiges Gottes-Hauß mit Höchstdero aigener Gegenwarth zu begnadigen, so würde nicht sowohl uns als auch der hießig samtl. Innwohnerschafft die höchste Clemens und Gnade zufließen. Wir bitten um die leztere große Hulde unterthänigst und machen uns im übrigen gegenwärtige Gelegenheit dahin zu Nuze, jene tieffeste Ehrforcht bezeugen zu können, in welcher wir stets-während zu beharren die Gnade haben, als Ewer [Erlaucht gehorsamste Diener]."

Wir können annehmen – und die "Heiligenrechnungen" werden es wohl zeigen –, dass man in Wimpfen und Schwaigern feinhörig genug war, die hinter den Schmeicheleien und Bitten liegenden Drohungen (nämlich für Abmangel im Zehnten und Frevel im Jagdrevier sorgen zu können) zu vernehmen und sich entsprechend großzügig zu erweisen.

(1) Darstellung nach den Akten im Evangelischen Pfarramt Niederhofen. Transkription durch Otfried Kies 2005. Über die Gesamt-Baugeschichte der Niederhofener Kirche bereitet Götz Echtenacher eine Darstellung vor.

(2) Woher diese Altersangabe stammt, ist nicht bekannt; Maßwerke und Fresken im Kircheninneren lassen keine solche Genauigkeit zu. Die Dendrochronologie erbringt ebenfalls andere Zahlen.

(3) bauvölligste = baufälligste.

(4) Brief von 1771 Oktober 18.

(5) Brief von 1774 Dezember 18.

(6) zerscheidentliche = verschiedene.

(7) Kummer = Schutt, Abraum.

(8) ratihabieren = ratifizieren, bestätigen.

(9) Dies Holz kann allerdings nicht sehr viel gewesen sein, wenn man bedenkt, dass aus "alt und vollkommen unbrauchbar gewesener Holtzwaar und sonstigem Abholtz" bereits 60 Gulden Erlöst werden konnten! Vermutlich ging dieses Holz in den Bau der "Stände und Stühle" sowie der Emporen. Echtenacher erklärt dazu, dass es "in dem Dachwerk keinerlei Spuren von diesen [Eichenstämmen] gibt, lediglich eine Handvoll kurzer Streben ist aus Eichenholz gefertigt, von denen nicht wenige ebenfalls wiederverwendet wurden." Mitteilung von Götz Echtenacher vom 13. Februar 2006.

(10) prästieren = leisten, aufbringen.

(11) frz. mesnage, ménage = Wirtschaftlichkeit.

(12) lat. pium Corpus, Mehrzahl pia Corpora, kurz P.C. = Kirchenvermögen der Gemeinden.

(13) Concurrenz = Hilfeleistung (ursprünglich durch Herbeieilende).

(14) frz. faisable = machbar.

(15) Interesse = Zinszahlung.

(16) frz. consolation = Trost.

(17) lat. pro viribus = nach (ihren) Kräften.

(18) Consequenz = Folgeverpflichtung.

(19) Hier ist dem Schreiber Ein- und Mehrzahl im Titel des Kaisers durcheinandergeraten.

(20) Dependance – Nachfahrerschaft

(21) (Jagdt-)Sejour – (Jagd-)Aufenthalt